

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/6404 und 17/8234)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.06.2017

**Fleisch bleibt Fleisch und Wurst bleibt Wurst - Bessere Kennzeichnung von Fleischimitaten**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6404

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/8234

Der Landtag hat in seiner 132. Sitzung am 14.06.2017 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Tarnt sich der Tofu? - Kennzeichnung ist uns nicht Wurst**

Immer mehr Menschen wollen sich vegetarisch oder vegan ernähren oder wollen ihren Fleischkonsum zumindest reduzieren. Zwischen vier und zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland essen kein Fleisch, ca. ein Prozent konsumiert überhaupt keine tierischen Produkte. Ungefähr 14,5 Prozent der Menschen zählen sich zu den Flexitariern, d. h. Menschen, die nur gelegentlich Fleisch konsumieren. Die Ernährungsbranche hat darauf reagiert und eine Vielzahl von vegetarischen oder veganen Produkten auf den Markt gebracht. Neben den bisher bekannten Produkten wie vegetarischen Aufstrichen unterschiedlichster Geschmacksrichtung füllen inzwischen auch etliche Fleisch- und Wurstimitate auf vegetarischer oder veganer Basis die Supermarktregale.

Es ist im Interesse der Hersteller, diese Produkte deutlich mit Begriffen wie „vegan“, „veggie“ oder „vegetarisch“ zu kennzeichnen, um ihre Zielgruppe zu erreichen. Im Gegensatz zum „Analogkäse“ können mit den gekennzeichneten Produkten häufig sogar höhere Preise erzielt werden. Ein Interesse zu verschleiern, dass es sich hierbei um vegane oder vegetarische Produkte handelt, ist nicht gegeben.

Damit für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Geschmacksrichtung zu erkennen ist, werden diese Produkte auch als Fleisch- oder Wurstimitate gekennzeichnet, denn nicht alle vegan oder vegetarisch lebenden Menschen wollen Produkte, die einen typischen Fleisch- oder Wurst-Geschmack haben.

Begriffe wie „Vegetarische Bratwurst“ oder „Veggie Hack“ sind gebräuchlich und inzwischen etabliert. Begriffe wie „vegetarisches Schnitzel“ geben dem Kunden auch Hinweise auf die Zubereitungsart (Braten in der Pfanne) oder die Konsistenz bzw. die Form.

Der Landtag begrüÙt,

1. dass die Ernährungswirtschaft mit der Erweiterung ihrer Angebotspalette den Kundinnen und Kunden mehr Wahlfreiheit zwischen fleischhaltigen und fleischfreien Produkten oder Produkten völlig ohne tierische Zutaten ermöglicht,
2. dass auch niedersächsische Wirtschaftsbetriebe sich diesen Wachstumsmarkt erschließen und so Arbeitsplätze in Niedersachsen sichern,
3. dass sich die Landesregierung im Bundesrat für eine klare Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ durch die Europäische Kommission eingesetzt hat (s. Niederschrift über die 38. Sitzung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 9. November 2016).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin für eine - auch europaweite - Definition von vegan und vegetarisch einzusetzen, um weitere Sicherheit für den Verbraucher zu schaffen und eine Abgrenzung klarzustellen.